



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **129/2017**

Produktbereich/Betriebszweig:
02 Sicherheit und Ordnung
Datum:
27.07.2017

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung gem. §24 GO NRW: Adressweitergabe an Bundeswehr
-Widerspruch erleichtern-

Beschlussvorschlag:

Die Anregung des Bundestagsabgeordneten Dr. Alexander Soranto Neu vom 18.07.2017 wird
als unzulässig zurückgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2017	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Der Bundestagsabgeordnete Dr. Alexander Soranto Neu hat mit Schreiben vom 18.07.2017 (Anlage 1) flächendeckend eine Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW an die Räte der Städte und Gemeinden in NRW verschickt. Hiermit möchte er die Räte dazu animieren, Jugendliche, bei denen die Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, anzuschreiben, und auf die Datenweitergabe bzw. die Widerspruchsmöglichkeit zur Datenwidergabe hinzuweisen. Darüber hinaus soll den Jugendlichen mit dem städtischen Schreiben ein Musterwiderspruch zugesandt werden.

Bei dem Antrag handelt es sich um einen rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, so dass dieser **unzulässig** ist. Wegen der Einzelheiten hierzu wird auf den Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nr. 184/2017 vom 19.07.2017 verwiesen (Anlage 2).

Die Zurückweisung der unzulässigen Eingabe kann nur durch den für Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW zuständigen Haupt- und Finanzausschuss erfolgen (§ 4 Abs. 4 der Hauptsatzung).

Anlagen:

- Anlage 1: Anregung gem. § 24 GO NRW vom 18.07.2017
- Anlage 2: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom Nr. 184/2017 vom 19.07.2017

Verfasst:
gez. Korkmaz, Caglayan

Fachbereichsleitung: